



Arbeitsgemeinschaft
Wasserwerke
Bodensee-Rhein

NEWSletter

März 2020

Multibarrieren-Prinzip verhindert Vorkommen von Corona-Virus (Covid-19 Virus) im Trinkwasser

Das in der öffentlichen Trinkwasserversorgung seit Jahrzehnten eingeführte Multibarrieren-Prinzip stellt eine sichere Basis dar, um die Ausbreitung von Bakterien und Viren über das Trinkwasser zu verhindern. Unter dem Multibarrieren-Prinzip versteht man ein mehrstufiges System bestehend aus vorsorgendem Gewässer- und Ressourcenschutz, der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Wassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung sowie der fachgerechten Planung bei Bau und Betrieb der Trinkwasserverteilung.

In einer aktuellen Stellungnahme kommt das Umweltbundesamt (UBA Berlin) zu dem Ergebnis, dass „Trinkwässer, die unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik gewonnen, aufbereitet und verteilt werden, sehr gut gegen alle Viren, einschließlich Corona-Viren, geschützt sind. Eine Übertragung des Corona-Virus über die öffentliche Trinkwasserversorgung ist nach derzeitigem Kenntnisstand höchst unwahrscheinlich“ ([Link zur Stellungnahme des UBA](#)).

Schweizer Wasserversorger wegen Metaboliten des Fungizids Chlorthalonil unter Druck

Die Neubewertung von Chlorthalonil durch das Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat ergeben, dass alle gelisteten Metaboliten (insgesamt neun Abbauprodukte) von Chlorthalonil als relevant eingestuft wurden und somit der Höchstwert von 0,1 µg/L im abgegebenen Trinkwasser einzuhalten ist. Unmittelbar betroffen sind zahlreiche Wasserversorger im Schweizer Mittelland, die rund 1 Mio. Konsumenten mit Trinkwasser versorgen. Maximal zwei Jahre bleiben den Wasserversorgern, um die Einhaltung des Höchstwertes von 0,1 µg/L zu erreichen.

Chlorthalonil ist seit 1974 in der Schweiz zugelassen und wurde in der Landwirtschaft in vergleichsweise großen Mengen eingesetzt. Durch biochemische und enzymatische Prozesse im Boden wurden zahlreiche Metaboliten (Abbauprodukte) gebildet, die persistent und mobil sind und somit bis ins Grundwasser gelangen können. „Das Problem wurde von den Behörden und der Politik komplett unterschätzt“, sagt AWBR-Präsident Roman Wiget und Geschäftsführer der Seeländischen Wasserversorgung in Worben (CH). Aus seiner Sicht gibt es vielerorts nur die Alternative, „belastetes“ Trinkwasser abzugeben (Höchstwert ist ein Vorsorgewert und nicht toxikologisch abgeleitet) oder die Höchstwerte für Chlorthalonil-Metaboliten zu revidieren. In Deutschland gilt beispielsweise ein Gesundheitlicher Orientierungswert (GOW) von 3,0 µg/L für Chlorthalonil-Metaboliten im Trinkwasser.

Präsidium und Vorstand der AWBR fordern die Behörden auf, in Abstimmung mit den Wasserversorgern verhältnismäßige und nachhaltige Maßnahmen zu treffen, um baldmöglichst eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Das Trinken von Hahnenwasser ist in der Schweiz nach wie vor sicher und gesund.

Revidierte Gewässerschutzverordnung tritt am 01. April 2020 in Kraft

Das Eidgenössische Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Gewässerschutzverordnung angepasst und will die Gewässer besser schützen. Grundsätzlich dürfen Pestizide in allen Oberflächengewässern (Bäche, Flüsse und Seen), aus denen Trinkwasser gewonnen wird, den Grenzwert von 0,1 µg/L je Einzelstoff nicht überschreiten. Für 12 besonders problematische Wirkstoffe gelten zukünftig die strengeren Grenzwerte von < 0,1 µg/L. Bei 14 Pestiziden werden nach ökologischen Kriterien höhere Grenzwerte in Gewässern zugelassen, die nicht der Trinkwassernutzung dienen. Die AWBR kritisiert diese Unterscheidung, da aus Gründen des vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes die Belastung von Oberflächen- und Grundwasser mit Pestiziden und anderen kritischen Stoffen so gering wie möglich zu halten ist.

SVGW und AWBR hatten bei der Vernehmlassung gefordert, dass für alle Pestizide und kritische Fremdstoffe ein einheitlicher Grenzwert von 0,1 µg/L festzulegen ist. Auch für Grundwasser und ufernahe Grundwasserfassungen muss mindestens der Grenzwert von 0,1 µg/L gelten, da rund 80 % des Trinkwassers in der Schweiz aus Grund- und Quellwasservorkommen stammen. Die AWBR fordert daher den Schweizer Bundesrat und die zuständigen Behörden auf, den vorsorgenden Gewässer- und Trinkwasserschutz zu verbessern und weitere Maßnahmen im Rahmen der Agrarpolitik 22+ zu beschließen.

Keine Aquakulturen im Bodensee

Verschiedene Verbände badischer und schweizerischer Berufsfischer und Angelsportvereine planten am 04. April 2020 in Konstanz eine größere Kundgebung unter dem Motto „Keine Netzgehege zur Fischmast im Bodensee“, die bedingt durch die aktuelle Situation bezüglich des Covid-19 Virus (Corona-Virus) verschoben werden musste. Der Verbandsvorsitzende der Bodensee-Wasserversorgung Dr. Jürgen Zieger sowie verschiedene Abgeordnete aus Bundes- und Landtag und weitere Unterstützer hatten ihre Teilnahme zugesagt. In einer Pressemitteilung weisen die Organisatoren daraufhin, dass „die Auswirkungen von Aquakulturen auf das empfindliche ökologische Gleichgewicht im See völlig ungewiss sind“ und der Bodensee als Trinkwasserspeicher für rund 5 Mio. Menschen unbedingt geschützt werden muss.

Die AWBR und die Wasserversorger am Bodensee lehnen weiterhin aus Gründen des vorsorgenden und nachhaltigen Gewässerschutzes Aquakulturen im Bodensee ab, da die Risiken für die Trinkwasserversorgung und die Auswirkungen auf die Gewässerökologie nicht beherrschbar sind. „Trinkwasser ist lebensnotwendig und kann nicht ersetzt werden“. Gemäß der Bodensee-Richtlinie der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) sind Einrichtung und Betrieb von Netzgehegen im See verboten ([Pressemitteilung „Aquakultur im Bodensee – kritische Haltung der IGKB“ vom 16.05.2017](#)). „Netzgehege-Anlagen sind im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zuzulassen“, fordern die AWBR und ihre Mitgliedswerke.

IAWR erringt historischen Erfolg

Auf Druck der IAWR und gleichgesinnter Organisationen beschloss die 16. Rheinministerkonferenz am 13.02.2020 in Amsterdam das Programm „Rhein 2040“, mit dem bis zum Jahr 2040 die Einträge von Mikroverunreinigungen in den Rhein aus Kommunalabwasser, Industrie und Landwirtschaft um mindestens 30 % reduziert werden sollen. Anhand eines noch zu entwickelnden Bewertungssystems sind die Fortschritte alle sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls die Ziele zu erhöhen. Der Präsident der IAWR und der AWBR Prof. Dr. Matthias Maier wies in seinem Statement darauf hin, dass es das langfristige Ziel der Wasserversorger im Rheineinzugsgebiet sei, Trinkwasser mit möglichst einfachen und naturnahen Aufbereitungsverfahren zu gewinnen – anstatt mit hochtechnisierten Behandlungsprozessen im Wasserwerk. Ein wichtiger und notwendiger Schritt sei weiterhin die Umsetzung und Stärkung des vorsorgenden und nachhaltigen Gewässer- und Trinkwasserschutzes in Europa ([IAWR-Pressemitteilung vom 26.02.2020](#)).

Eine Europäische Koalition von Trinkwasserversorgern hat das [Europäische Fließgewässermemorandum \(ERM\) 2020](#) erarbeitet und am Weltwassertag (22.03.2020) veröffentlicht. Die ERM-Koalition, die aus Arbeitsgemeinschaften von Wasserversorgungsunternehmen in den Flusseinzugsgebieten von Rhein, Ruhr, Maas und Schelde sowie Elbe und Donau besteht, formulierte zehn Thesen und Zielwerte für Fließgewässer, die für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung unabdingbar sind. Vor allem die Vielzahl von Stoffen, die hergestellt, verwendet und verbraucht werden und deren Rückstände in den Wasserkreislauf gelangen, bereiten den Wasserversorgern Probleme und stehen im Widerspruch zu den Zielen und Vorstellungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die IAWR und die anderen Arbeitsgemeinschaften fordern von Politik und Verwaltung die Umsetzung konsequenter Maßnahmen wie Transparenz bei Einleitungen von Stoffen, strengere Zulassungskriterien für Chemikalien und die Inverantwortungnahme der Hersteller, Anwender und Einleiter ([IAWR-Pressemitteilung vom 22.03.2020](#)).

